



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Johner-Etter Ueli

2017-CE-177

Standplatz für Fahrende an der Autobahn A1, der den Seebezirk tangiert

I. Anfrage

Für unseren Kanton ist nun der Standplatz in La Joux-des-Ponts bereitgestellt und eingeweiht und löst das Problem an der A12 hoffentlich. Dieser Platz nützt aber unserer Region nichts, da die A12 und A1 zwei verschiedene Verkehrsachsen sind und die Fahrenden das Seeland und die Broye als beliebten Aufenthaltsort schätzen.

Wie schon in den letzten Jahren immer wieder haben auch diesen Sommer ausländische Fahrende wieder in unserem Gebiet Halt gemacht. Dies seit sieben Wochen auf bernischem Boden, einige hundert Meter vor der Kantonsgrenze. Bei der Autobahnraststätte A1 in Wileroltigen ist ein Camp von bis 150 Wohnwagen. Dieser in Beschlag genommene Standplatz auf ASTRA-Boden nahe der freiburgischen Kantonsgrenze belastet und belästigt die Dörfer Gempenach, Ulmiz, Ried und vor allem Kerzers einmal mehr stark.

Kerzers als regionales Kleinzentrum mit vielen Geschäften und mit dem stark frequentierten Schwimmbad leidet stark unter diesen Umständen. Die ausländischen Sippen wollen durch aufdringliches Auftreten bei den Einwohnern Arbeit akquirieren (z. B. Fensterladen oder Fassaden streichen usw.), wobei sie sich bei diesen „Malerarbeiten“ überhaupt nicht an unsere gewohnten und verbindlichen Umweltnormen halten. Sie wollen in unseren Dörfern bei privaten Liegenschaften, Gemüsebau- und Landwirtschaftsbetrieben ihre Wassertanks auffüllen; selbst bei Friedhofbrunnen füllen sie ihre Kanister ab. Sie verunsichern durch ihr teilweise sehr aggressives Auftreten die Bevölkerung, Geschäfte, Einkaufszentren usw.

Diese jährlichen Invasionen belasten Gemeindebehörden, Werkhöfe, Polizei und absorbieren deren Kräfte unnötigerweise. Es kann ja auch nicht sein, dass beim Schwimmbad zeitweise Securitas eingesetzt werden müssen, um die Bademeister zu unterstützen und um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Am schlimmsten sind aber die dem Camp naheliegenden Felder und die Kulturen im Grossen Moos, die oftmals als Selbstbedienungsladen angesehen und zudem mit Unrat und Fäkalien verunreinigt werden.

Wie man nun aus der Presse vernehmen kann, prüft der Kanton Bern auf diesem ASTRA-Gelände einen fixen Standplatz, ähnlich dem Freiburgischen an der A12 einzurichten. Da dieses Areal auf Berner Boden liegt, haben die Einwohner der Freiburger Dörfer wohl wenige Einflussmöglichkeiten auf die allfällige Installation eines solchen Rastplatzes.

Deshalb stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen, die ich zum Teil schon am 26. August 2013 formuliert hatte:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Staatsrat, um diese jährlich wiederkehrenden Invasionen einzudämmen oder zu verhindern?
2. Hat der Freiburger Staatsrat Kontakt mit der Bernischen Regierung aufgenommen, oder wird er dies noch tun, um das Problem gemeinsam anzugehen?
3. Ist der Staatsrat bereit, sich bei den allfälligen Verhandlungen des Kantons Bern mit dem ASTRA einzuklinken, um eine auch für die Freiburger Dörfer und deren Bevölkerung entgegenkommende Lösungen zu erwirken?
4. Prüft der Staatsrat allenfalls auch eine Vereinbarung mit dem Kanton Waadt, um auch für diese Region, in der Broye, eine Lösung zu suchen?
5. Wäre es möglich, ein Gesetz zu erarbeiten oder in den Gemeinden Polizeireglemente abzuändern, damit für die Verantwortlichen eine Handhabe da wäre, um nach abgelaufener Aufenthaltsbewilligung die ausländischen Fahrenden polizeilich wegweisen zu können?

17. Juli 2017

II. Antwort des Staatsrates

Einleitend sei daran erinnert, dass die Eröffnung des offiziellen Standplatzes in La Joux-des-Ponts für Fahrende im Juli 2017 es ermöglicht hat, die Vorteile und Grenzen von solchen offiziellen Plätzen zu beurteilen. Insgesamt ist die Eröffnung dieses Platzes für den Staatsrat zufriedenstellend, wenn auch noch einige Änderungen für einen optimalen Betrieb notwendig sind.

Es sei ebenfalls daran erinnert, dass die Lage seit dem Jahr 2013, in welchem eine aussergewöhnlich hohe Anzahl an Fahrenden auf Freiburger Boden anwesend war, stabil geblieben ist und die Anzahl der Fahrenden in einem angemessenen Rahmen liegt.

1. *Welche Möglichkeiten sieht der Staatsrat, um diese jährlich wiederkehrenden Invasionen einzudämmen oder zu verhindern?*

Wie obenstehend erwähnt, ist der Staatsrat der Meinung, dass die Lage im Kanton Freiburg als stabil bezeichnet werden kann und die jährliche Anzahl der anwesenden Fahrenden nicht als «Invasion» gewertet werden könne. Er teilt die Bedenken des Grossrats Johner-Etter bezüglich bestimmter festgestellter Probleme, ist jedoch nicht der Meinung, dass diese dringliche und sofortige Zusatzmassnahmen benötigen.

Der Staatsrat weist darauf hin, dass Fahrende über anerkannte Verfassungsrechte verfügen und es folglich nicht möglich ist, sie in ihrer persönlichen Freiheit betreffend ihre fahrende Lebensweise einzuschränken. Hinsichtlich der Schweizer Gemeinschaft der Fahrenden sind die Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden dazu verpflichtet, die spezifischen Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe in der Raumplanung zu berücksichtigen (BGE 129 II 321). Jedoch lässt sich daraus gemäss dem Bundesgericht kein rechtlicher Anspruch für die Fahrenden auf die Bereitstellung von Empfangsplätzen ableiten.

Ausserdem scheint es, dass die Schweizer Fahrenden nicht die Hauptbenützer von den offiziellen Empfangsplätzen sind, sondern diese eher von ausländischen Fahrenden benützt werden. In dieser Hinsicht ist die Eindämmung oder gar Verhinderung der Ankunft von ausländischen Fahrenden auf Schweizer Boden nicht umsetzbar, sowohl in juristischer (s. Antwort auf Frage 5) als auch in praktischer Hinsicht.

Jedoch erlaubt es die Bereitstellung von offiziellen Plätzen für die Fahrenden in den Kantonen, den Fahrendenstrom bis zu einem gewissen Grad zu kanalisieren und den Schweizer und internationalen rechtlichen Rahmen zu beachten. Der Staatsrat hält fest, dass die Anzahl an offiziellen Plätzen auf Schweizer Boden unzureichend ist und das Ziel zu Beginn des Jahrtausends es war, 40 Standplätze und 80 Transitplätze zu schaffen, um die Bedürfnisse der Fahrenden aus der Schweiz und aus dem Ausland zu decken¹. Dieses Ziel ist noch lange nicht erreicht und mehrere Kantone sehen sich, unter anderem, mit regionalen Widerständen konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund berücksichtigt die Mehrheit der Kantone die Bedürfnisse der Fahrenden in ihren Richtplänen. Dies ist ebenfalls für den kantonalen Richtplan des Kantons Freiburg, der momentan revidiert wird, vorgesehen.

Auch wenn die Bereitstellung von neuen Plätzen die Anzahl an Präsenztagen der Fahrenden an einem Ort möglicherweise erhöhen kann, so erlauben diese vor allem eine Reduktion von wildem Parkieren, das den wachsenden Spannungen und der allgemeinen Verschlechterung des Klimas gegenüber Fahrenden zugrunde liegt. Diese Entwicklung erschwert ihrerseits die Suche nach neuen Plätzen.

Aus operativer Sicht erlaubt es die Richtlinie, die von der Freiburger Oberamtännerkonferenz erarbeitet wurde, schliesslich, das Verfahren in Fällen der Niederlassung von Fahrenden ausserhalb von offiziellen Transitplätzen zu vereinheitlichen und auf regionaler Ebene die Beziehungen zwischen der Kantonspolizei, den Grundeigentümerinnen, den Gemeindebehörden und den Fahrenden zu regeln.

2. Hat der Freiburger Staatsrat Kontakt mit der Bernischen Regierung aufgenommen, oder wird er dies noch tun, um das Problem gemeinsam anzugehen?

Es fanden bisher verschiedene informelle Informationsaustausche mit den Verantwortlichen des Dossiers der Fahrenden im Kanton Bern statt. Der Kanton Freiburg wird zur Entwicklung des Transitplatzes in Wileroltigen auf dem Laufenden gehalten. Er ist seinerseits dazu bereit, Erfahrungen mit dem Projekt in La Joux-des-Ponts mit seinem Nachbarn auszutauschen.

Sollte sich die Umsetzung des Projekts in Wileroltigen konkretisieren, wird der Kanton Freiburg seine Kontakte mit dem Kanton Bern ausweiten, so dass seine Interessen und jene der Region Kerzers im Rahmen der Benützung des Standortes berücksichtigt werden. Interessierte Privatpersonen und Instanzen aus dem Kanton Freiburg werden ebenfalls die Möglichkeit haben, während der öffentlichen Auflage des Projekts durch den Kanton Bern Stellung zu beziehen.

Was die operative Ebene betrifft, stellt der Staatsrat klar, dass die Freiburger Kantonspolizei einen guten Kontakt und regelmässigen Austausch mit der Berner Kantonspolizei pflegt. Auf der Ebene der Kantonspolizei aus der Westschweiz, Bern und dem Tessin koordiniert eine Arbeitsgruppe, die

¹ Bericht «Fahrende und Raumplanung» der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende», 2001

sich spezifisch den Fahrenden widmet, die polizeilichen Einsätze, tauscht regelmässig Auskünfte diesbezüglich aus und koordiniert bei Bedarf solcher Einsätze die operativen Massnahmen. Bei Bedarf wird die Kantonspolizei auf Freiburger Boden eingreifen, um die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten.

- 3. Ist der Staatsrat bereit, sich bei den allfälligen Verhandlungen des Kantons Bern mit dem ASTRA einzuklinken, um eine auch für die Freiburger Dörfer und deren Bevölkerung entgegenkommende Lösungen zu erwirken?*

Da das ASTRA der Umsetzung eines Projekts für einen Transitplatz in Wileroltigen auf dessen Parzellen zugestimmt hat, ist künftig der Kanton Bern in Zusammenarbeit mit den betreffenden Partnern, zu denen hauptsächlich die angrenzenden Gemeinden, das ASTRA, was die technischen Fragen betrifft (Zugänge, Einrichtungen etc.), und der angrenzende Kanton Freiburg gehören, für eine gute Umsetzung des Projekts zuständig. Wie weiter oben angegeben, werden vermehrt Informationsaustausche in den wichtigsten Phasen des Projekts stattfinden.

- 4. Prüft der Staatsrat allenfalls auch eine Vereinbarung mit dem Kanton Waadt, um auch für diese Region, in der Broye, eine Lösung zu suchen?*

Es sei daran erinnert, dass der Kanton Waadt den Transitplatz in Payerne-Boulex (25 Plätze) aufgrund von Beschwerden der Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2014 geschlossen hat. Seitdem verfügt der Kanton Waadt nur noch über einen einzigen Transitplatz in La Rennaz/Renens mit ungefähr 50 Plätzen für die europäischen Fahrenden. Der Kanton Waadt versucht neue Projekte für Empfangsplätzen zu entwickeln, kann aber noch keine konkreten Ergebnisse vorweisen. Im Vergleich dazu ist der Kanton Freiburg mit dem Standplatz in Hauterive (für die Schweizer Fahrenden) und dem Transitplatz in La Joux-des-Ponts gut positioniert. Kein anderer Kanton in der Westschweiz verfügt derzeit über so viele Empfangsplätze für Fahrende.

Der Staatsrat zeigt sich offen für eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt, wird diesbezüglich jedoch nicht proaktiv vorgehen, da der Kanton im Jahr 2017 einen bedeutenden Rückgang der Übernachtungen respektive der aufgestellten Lager von Fahrenden in der Broyeregion erfahren hat. Für den Broyebezirk und den Seebezirk wurden Ende August 95 Übernachtungen gezählt, im Gegensatz zu 497 Übernachtungen für das ganze Jahr.

Durch die kürzliche Eröffnung des Standplatzes in La Joux-des-Ponts ist der Staatsrat der Meinung, dass der Kanton Freiburg einen bedeutenden und zufriedenstellenden Beitrag an die Verwaltung der Fahrenden in der Westschweiz geleistet hat.

- 5. Wäre es möglich, ein Gesetz zu erarbeiten oder in den Gemeinden Polizeireglemente abzuändern, damit für die Verantwortlichen eine Handhabe da wäre, um nach abgelaufener Aufenthaltsbewilligung die ausländischen Fahrenden polizeilich wegweisen zu können?*

Der Aufenthalt und die Wegweisung von ausländischen Staatsangehörigen werden ausschliesslich durch die Bundesgesetzgebung und die internationalen Vereinbarungen geregelt.

Jede ausländische Person, die nicht der Visumspflicht unterstellt ist, kann sich während drei Monaten ohne den Erwerb einer Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten. Wenn am Ende dieser Frist keine Aufenthaltsbewilligung beantragt wird oder die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt sind, muss die oder der ausländische Staatsangehörige die Schweiz verlassen. In dieser Hinsicht erlaubt es die aktuelle Gesetzgebung, das Verlassen der Schweiz bereits dann zu

verlangen, wenn die Voraussetzungen für eine Fortsetzung des Aufenthalts nicht mehr gegeben sind. Die Bestimmung der effektiven Aufenthaltsdauer in der Schweiz von ausländischen Staatsangehörigen aus anderen europäischen Staaten, namentlich aus Frankreich oder Deutschland, gestaltet sich jedoch im Hinblick auf das Schengen-Abkommen sehr schwierig.

Was die Erwerbstätigkeit betrifft, sind ausländische Staatsangehörige aus EU-Staaten, die vorhaben, Malerarbeiten auszuüben, und deren geplante Tätigkeit drei Monate nicht überschreitet, dazu verpflichtet, dies bei der zuständigen Behörde vorgängig anzukündigen (für den Kanton Freiburg ist die zuständige Behörde das Amt für Bevölkerung und Migration, Abteilung Ausländische Arbeitskräfte). Als selbstständige Dienstleister müssen sie dies spätestens 8 Tage vor Aufnahme der Tätigkeit ankündigen. Eine Aufenthaltsbewilligung ist nur erforderlich, falls eine Tätigkeit drei Monate überschreitet.

Das Amt für Gewerbepolizei in unserem Kanton ist mit der Umsetzung der Bundesgesetzgebung über das Gewerbe der Reisenden beauftragt. Durch diese Gesetzgebung werden namentlich Personen, die Waren oder Dienstleistungen jeglicher Art durch das ungerufene Aufsuchen privater Haushalte anbieten, einer Bewilligungspflicht unterstellt. In diesem Zusammenhang haben sowohl Schweizer Fahrende als auch Fahrende mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit das Recht auf die Ausstellung einer Bewilligung, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen. Diese Voraussetzungen betreffen insbesondere die Ehrenhaftigkeit (Auszug aus dem Strafregister aus dem Herkunftsland und Auszug aus dem Schweizer Strafregister) und die Ankündigungspflicht beim Amt für Bevölkerung und Migration, Abteilung Ausländische Arbeitskräfte.

Die Anzahl der ausgestellten Dienstaussweise ist in den letzten Jahren bescheiden geblieben und hat fast nur französische Fahrende betroffen. Es ist jedoch wichtig festzuhalten, dass das Gesuch um eine Bewilligung, gemäss dem aktuellen System, im Kanton, in dem der ausländische Händler seine Tätigkeit aufnimmt, eingereicht werden muss. Diese Bewilligung wird für die Dauer von einem Jahr ausgestellt und gilt landesweit. Es ist somit wahrscheinlich, dass es Fahrende gibt, die rechtmässig ein Gewerbe für Reisende auf Freiburger Boden ausüben, ohne sich vorgängig beim Amt für Gewerbepolizei angemeldet zu haben. Seit einiger Zeit, im Zusammenhang mit der kürzlichen Eröffnung des Standplatzes in La Joux-des-Ponts, ist die Anzahl Bewilligungsgesuche ein wenig angestiegen. Die Situation ist bisher gut unter Kontrolle.

Auf Gesetzesebene hat das eigenössische Parlament am 16. Dezember 2016 mehreren Änderungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer zugestimmt, dessen Ausführungsbestimmungen momentan in Vernehmlassung sind. Diese Revision betrifft ebenfalls die Gesetzgebung über das Gewerbe der Reisenden, die es in ihrer geänderten Fassung ermöglichen wird, der gesuchstellenden Person, welche die öffentliche Ordnung gestört hat, indem sie unrechtmässig private oder öffentliche Grundstücke besetzt hat, auch ohne strafrechtliche Verurteilung die Bewilligung zu verweigern oder wieder zu entziehen. Mit dem Inkrafttreten dieser neuen Gesetzgebung kann die wiederkehrende Problematik des wilden Parkierens angegangen werden.

21. November 2017